jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/11/26 7Ob662/86, 1Ob519/91, 6Ob611/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1986

Norm

ABGB §1295 Ia2
ABGB §1393 Ca
MRG §12 Abs3 Cb

Rechtssatz

Bei Abschluß des Bestandvertrages kann ein Weitergabeverbot gültig vereinbart werden; wurde die Weitergabe des Gebrauches der Bestandsache insbesondere auch in Form der Unternehmensveräußerung nicht ausgeschlossen, ist bei der Miete von Geschäftsräumlichkeiten eine solche Weitergabe für den Vermieter auch voraussehbar; der Bestandvertrag ist daher ein Vertrag mit Schutzwirkungen zugunsten des Unternehmenswerbers.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 662/86
  Entscheidungstext OGH 26.11.1986 7 Ob 662/86
  Veröff: JBl 1987,250 = MietSlg 38/51
- 1 Ob 519/91
  Entscheidungstext OGH 20.03.1991 1 Ob 519/91
  nur: Bei Abschluß des Bestandvertrages kann ein Weitergabeverbot gültig vereinbart werden. (T1) Veröff: ecolex 1991,455 = RdW 1991,262
- 6 Ob 611/91
  Entscheidungstext OGH 28.11.1991 6 Ob 611/91
  Auch; nur: Der Bestandvertrag ist daher ein Vertrag mit Schutzwirkungen zugunsten des Unternehmenswerbers. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0022776

Dokumentnummer

JJR_19861126_OGH0002_0070OB00662_8600000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at